

[...]

TOP 6.1.5 Beschlüsse der Rezertifizierungen von vertieft betrachteten Studiengängen in den Fakultäten/ Befassung mit Qualitätssicherung auf Lehreinheitsebene

TOP 6.1.5.1 Geisteswissenschaften

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1.

- a. nimmt die aus der jährlichen Betrachtung der Lehreinheiten Anglistik, Germanistik, DaZ, Romanistik, Turkistik, KoWi, Geschichte, Philosophie, ev. Theologie, kath. Theologie, Kunst und der vertieften Betrachtung der Studiengänge 2-Fach- M.A. Anglophone Studies, 2-Fach-M.A. Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, 2-Fach-M.A. Literatur- und Medienpraxis, 2-Fach-M.A. Niederländische Sprache und Kultur, Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption G, HRSGe, GyGe, BK sowie Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Masterstudiengang für das Lehramt G und HRSGe, 2-Fach-M.A. Spanische Sprache und Kultur, 2-Fach-M.A. Französische Sprache und Kultur, 2-Fach-M.A. Kommunikationswissenschaft, 2-Fach-M.A. Geschichte, 2-Fach-M.A. Philosophie, M.Ed. ev. Religionslehre für das Lehramt G, M.Ed. kath. Religionslehre für das Lehramt G, M.A. Kunst und Designwissenschaften der Fakultät für Geisteswissenschaften hervorgehenden Qualitätsberichte (Anlagen 1 bis 23 der Vorlage) zur Kenntnis;
 - b. nimmt die einvernehmlich abgestimmten Protokolle der Qualitätsgespräche zwischen der Prorektorin für Studium und Lehre und der Fakultät vom 10.04.2018, 17.04.2018, 07.05.2018 und 04.06.2018 (Anlage 24 bis 27 der Vorlage) sowie die darin einvernehmlich abgestimmten Follow-ups zustimmend zur Kenntnis;
 - c. nimmt die vom erweiterten ZLB-Vorstand vorgeschlagenen Modifikationen von Follow-ups (gemäß Anlage 28 der Vorlage) zustimmend zur Kenntnis;
2. beschließt Follow-ups gemäß zu veröffentlichender Anlage 28 der Vorlage für die Fakultät Geisteswissenschaften. Sie werden in den Qualitätssicherungsverfahren 2018/19 bzw. 2019/20 überprüft.
 3. beschließt die Rezertifizierung/Reakkreditierung der gemäß 6-Jahres-Plan der UDE vertieft betrachteten Studiengänge und Module der Fakultät Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024:
 - 2-Fach-M.A. Anglophone Studies

-
- 2-Fach-M.A. Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation
 - 2-Fach-M.A. Literatur- und Medienpraxis
 - 2-Fach-M.A. Niederländische Sprache und Kultur
 - Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption G, HRSGe, GyGe, BK
 - Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Masterstudiengang für das Lehramt G und HRSGe
 - 2-Fach-M.A. Spanische Sprache und Kultur
 - 2-Fach-M.A. Französische Sprache und Kultur
 - 2-Fach-M.A. Kommunikationswissenschaft
 - 2-Fach-M.A. Geschichte
 - 2-Fach-M.A. Philosophie
 - M.Ed. ev. Theologie für das Lehramt G
 - M.Ed. kath. Theologie für das Lehramt G
 - M.A. Kunst und Designwissenschaften
4. Im Rahmen der kommenden Betrachtung der Studiengänge bietet das Rektorat, die Studierendenzahlen im 2-Fach-M.A. Philosophie zu thematisieren.

[...]

TOP 6 Planungsangelegenheiten

TOP 6.1 Einrichtung, (Re-)Zertifizierungen, Einstellung und Auflagenerfüllung

TOP 6.1.1 Beschluss der Zertifizierung des 2F-MA DaF/DaZ

Der Rektor betont die Bedeutung der anstehenden Beschlüsse im Rahmen der Systemakkreditierung und der Verantwortung des Rektorats und dankt dem Dezernat Hochschulentwicklungsplanung für die umfangreichen Vorarbeiten.

Das Rektorat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das Rektorat beschließt die Zertifizierung/Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Seite 6

M.A. (Voll- und Teilzeitstudium) an der Fakultät für Geisteswissenschaften zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2019 unter der Maßgabe, dass die folgenden kurzfristigen Follow-ups innerhalb einer Frist von 9 Monaten umgesetzt werden:

- a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
- b) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.

Die Zertifizierung/Akkreditierung verlängert sich bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-ups bis zum 30.09.2024.

2. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2018/19. Die Möglichkeit zur Einschreibung in den Studiengang wird mit erfolgreichem Zertifizierungsbeschluss eröffnet.
3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache M.A. (Voll- und Teilzeitstudium) in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Der Studiengang soll 2024 rezertifiziert/reakkreditiert werden.

[...]

TOP 6.1.2 Beschluss der Zertifizierung des 2F-MA Geschichtspraxis Interkulturell

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat beschließt die Zertifizierung/Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Geschichtspraxis interkulturell M.A. (Vollzeitstudium) an der Fakultät für Geisteswissenschaften zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2019 unter der Maßgabe, dass die folgenden kurzfristigen Follow-ups innerhalb einer Frist von 9 Monaten umgesetzt werden:
 - a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
 - b) Die Fakultät überarbeitet ihr Modulhandbuch gemäß den Vorgaben der Anlage 2 in der Rahmenprüfungsordnung und lässt die finale Version vom Rat der Fakultät beschließen.
 - c) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.

Die Zertifizierung/Akkreditierung verlängert sich bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-ups bis zum 30.09.2024

2. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2018/19. Die Möglichkeit zur Einschreibung in den Studiengang wird mit erfolgtem Zertifizierungsbeschluss eröffnet.
3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Geschichtspraxis interkulturell in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Der Studiengang soll 2024 rezertifiziert/reakkreditiert werden.

[. . .]

**TOP 6.2 Einrichtung und Zertifizierung des 2-Fach Bachelorstudiengangs Türkei-
keistudien**

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**I. Einrichtung des 2-Fach Bachelorstudiengangs Türkei-
keistudien**

1. Das Rektorat beschließt die Einrichtung des 2-Fach Bachelorstudiengangs Türkei-keistudien an der Fakultät für Geisteswissenschaften.
2. Das Rektorat fordert die Fakultät für Geisteswissenschaften auf, die Einrichtung eines konsekutiven 2-Fach Masterstudiengangs Türkei-keistudien mit dem Ziel der Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2021/22 so voranzutreiben, dass im WS 2019/20 darüber beschlossen werden kann.
3. Das Rektorat unterstützt die Fakultät für Geisteswissenschaften bei der Einrichtung der Studiengänge durch
 - das Zurverfügungstellen einer W2-Stellenhülle,
 - die für fünf Jahre befristete Finanzierung einer W2-Professur und einer Mitarbeiterstelle (100%, EG 13) aus dem Master-Programm des Landes.
4. Das Rektorat nimmt die Zusage der Fakultät, die in 3. genannten Stellen nach der Anschubfinanzierung dauerhaft zu finanzieren, zustimmend zur Kenntnis.

Seite 5

5. Das Rektorat bitte die Fakultät, die Ausschreibung für die W2-Professur zeitnah in die Wege zu leiten.
6. Das Rektorat bittet die Fakultät für Geisteswissenschaften um Erstellung eines Dauerfinanzierungskonzepts für das befristet finanzierte zusätzliche Lehrpersonal.

**II. Zertifizierung des 2-Fach Bachelorstudiengangs Türkei-
keistudien**

1. Das Rektorat beschließt die Zertifizierung/Akkreditierung des 2-Fach Bachelorstudiengangs Türkei-keistudien bei Aussprache der nachfolgend genannten kurzfristigen Follow-ups zunächst bis zum 30.09.2019. Die Follow-ups sind innerhalb einer Frist von neun Monaten umzusetzen.

Kurzfristig umzusetzende Follow-ups:

- a) Die Prüfungsordnung wird veröffentlicht.
- b) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.

Die Zertifizierung/Akkreditierung wird bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-ups verlängert bis zum 30.09.2024.

2. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum WiSe 2018/19. Die Möglichkeit zur Einschreibung in den Studiengang wird mit erfolgtem Zertifizierungsbeschluss eröffnet.
3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des 2-Fach Bachelorstudiengangs Türkei-keistudien in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Der Studiengang soll in den Jahren 2023/24 vertieft betrachtet und rezertifiziert werden.

Follow-ups 2017/18 Fakultät Geisteswissenschaften

Der erweiterte ZLB-Vorstand hat die gelb markierten Follow-ups redaktionell modifiziert.

Studiengänge/ Lehreinheiten (Qualitätsgespräch 10.04.2018)	Nr. x- 2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
2 Fach MA Philosophie	1.1	Informationsmaterial zur Anfertigung der Rezension (Modulabschlussprüfung im Selbststudiumsmodul IV) wird erstellt und auf die Homepage des Instituts eingestellt	Das Informationsmaterial für die Erstellung der Rezension ist auf der Homepage des Instituts abrufbar.
Lehreinheit Philosophie	2.1	Das Beratungsangebot für das Durchführen von Auslandsaufenthalten wird stärker beworben (z.B. durch Hinweise auf der Institutshomepage und Werbung in Lehrveranstaltungen.)	Das Beratungsangebot für das Durchführen von Auslandsaufenthalten wird stärker lanciert.
	2.2	Bachelorstudierende werden hinsichtlich der Belegung von Englischsprachkursen im E-Bereich beraten, mit dem Ziel, die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit fachspezifischer englischsprachiger Literatur zu verbessern. Das Fach prüft des Weiteren, inwieweit englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen.	Die gezielte Beratung von Bachelorstudierenden hinsichtlich der Belegung von Englischkursen im E-Bereich wird nachweislich durchgeführt. Englischsprachige Lehrveranstaltungen wurden eingeführt oder es liegt eine Begründung vor, weshalb von der Einführung abgesehen wird.
	2.3	Im Rahmen der nächsten Qualitätskonferenz werden die AbsolventInnenquoten (1. und 3. FS) sowie die Übergangsquoten in den Lehramtsstudiengängen HRSGe und GyGe thematisiert. Bei Auffälligkeiten werden auch weitere Kennzahlen behandelt. Die Ergebnisse der Betrachtungen sowie sich ggf. daraus ergebende Konsequenzen werden in den Qualitätsberichten festgehalten.	Die AbsolventInnenquoten (1. und 3. FS) sowie die Übergangsquoten in den Lehramtsstudiengängen der Schulstufen HRSGe und GyGe wurden in der Qualitätskonferenz thematisiert. Bei Auffälligkeiten wurden auch weitere Kennzahlen behandelt. Die Ergebnisse der Betrachtungen sowie sich ggf. daraus ergebende Konsequenzen wurden in den Qualitätsberichten festgehalten.

LE Katholische Theologie	3.1	Die Zusammenarbeit zwischen der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik in den Modulen 1 und 2 soll verbessert werden. Die in der systematisch-theologischen Lehrveranstaltung (Modul 1) erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen sollen in der religionspädagogischen Lehrveranstaltung (Modul 2) didaktisch vertieft werden. Das Modulhandbuch wird entsprechend angepasst.	Die Lehrveranstaltungen und das Modulhandbuch wurden angepasst.
	3.2	Möglichkeiten einer intensivierten Kooperation zwischen Universität, ZfSL und Schulen bleiben im Fokus.	Die Lehrereinheit berichtet von den Bemühungen und etwaigen Ergebnissen der intensivierten Kooperation.
	3.3	Die Lehrereinheit Katholische Theologie bringt den Vorschlag in die AG Lehrerbildung ein, dass alle Lehramtsstudierenden die für das Praxissemester nötigen methodischen Grundkenntnisse zum empirischen Arbeiten in den Bildungswissenschaften erwerben.	Die Lehrereinheit hat den Vorschlag in die AG Lehrerbildung eingebracht.
	3.4	Die LE überprüft die Curricularwerte gemeinsam mit dem Dezernat HSPL mit dem Ziel der Einpassung in die Bandbreiten.	Die Überprüfung der Curricularwerte ist erfolgt.
LA MA Evangelische Religionslehre G v/nv	4.1	Das Fach prüft, wie eine stärkere Ausdifferenzierung der Lehrveranstaltungen auch im Hinblick auf die Grundschul- und HRSGe-Perspektive ermöglicht werden kann.	Die Ausdifferenzierung der Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die Grundschul- und HRSGe-Perspektive ist erfolgt oder es liegt eine Begründung vor, weshalb die Ausdifferenzierung nicht möglich ist.
	4.2	Bereits bestehende Informationen zum Auslandsaufenthalt werden formuliert und es wird geprüft, ob diese und alternative Studienverläufe auf der Institutshomepage veröffentlicht werden.	Die Informationen zum Auslandsaufenthalt sowie die alternativen Studienverläufe wurden auf der Homepage veröffentlicht oder es liegt eine Begründung vor, warum dies nicht erfolgt ist.
	4.3	Das Fach konkretisiert, wie es kontinuierlich an der Kompetenzorientierung von Prüfungen arbeitet.	Die Konkretisierung ist erfolgt.

Studiengänge / Lehreinheiten (Qualitätsgespräch 17.04.2018)	Nr. x- 2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
2 Fach MA Anglophone Studies	1.1	Das Institut reduziert Polyvalenzen und bietet mehr masterspezifische Lehrveranstaltungen an.	In den Masterstudiengängen gibt es weniger mit dem BA polyvalente und mehr masterspezifische Lehrveranstaltungen.
	1.2	In den Vertiefungsrichtungen „British and Postcolonial Studies“ und „English Linguistics“ wird ein von den Lehrenden betreutes forschungsorientiertes Modul eingeführt. In der Vertiefungsrichtung „American Studies“ wird die RUDESA Spring Academy jährlich angeboten.	Das forschungsorientierte Modul wurde eingeführt. Die RUDESA Spring Academy wird jährlich angeboten.
	1.3	Die auf der Homepage des Instituts veröffentlichten Modulhandbücher werden mit Datumsangaben versehen.	Die Modulhandbücher wurden mit Datumsangaben versehen.
	1.4	Das Curriculum wird so umgestaltet, dass die sprachpraktischen Übungen eine höhere Gewichtigkeit erhalten. In den Übungen vermittelte Kompetenzen werden im Rahmen von Modulabschlussprüfungen überprüft.	Das Curriculum wurde mit Fokus auf die sprachpraktischen Übungen umgestaltet.
Lehreinheit Anglistik	2.1	Der Test zur Erlangung des Bibliotheksscheins wird verbessert. Das Prozedere zur Einreichung des Scheins wird innerhalb des Instituts vereinheitlicht und entsprechend an die Studierenden kommuniziert.	Die Überarbeitung des Tests ist erfolgt. Das Prozedere zur Einreichung des Scheins ist innerhalb des Instituts vereinheitlicht und an die Studierenden kommuniziert.
Pflichtanteile LA DaZ (alle Schulformen) LA M.Ed. G und HRSGe	3.1	Die Lehreinheit prüft den Ausbau des E-Learning-Angebots.	Die Prüfung ist erfolgt und das Angebot des E-Learning-Bereichs ist erweitert worden.
	3.2	Die Lehreinheit prüft die Entwicklung eines Seminarkonzepts zur Verknüpfung von Mehrsprachigkeit und Inklusion, welches in das DaZ-Modul integriert werden soll.	Ein Seminarkonzept zur Verknüpfung von Mehrsprachigkeit und Inklusion wurde entwickelt und wird im Rahmen des DaZ-Moduls angeboten.

	3.3	Die Lehreinheit prüft, ob die Prüfungsvorleistung im BA in eine Studienleistung umgewandelt werden kann.	Die Prüfung ist erfolgt. Die Prüfungsvorleistung wurde nach Möglichkeit in eine Studienleistung umgewandelt.
<p>Lehreinheit DaZ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Follow-ups aus den QM-Gesprächen mit der Prorektorin SuL wurden mit folgenden redaktionellen Änderungen angenommen (siehe Markierungen) 	4.1	<p>Die Lehreinheit prüft die Entwicklung und Vereinheitlichung von detaillierten Kriterienrastern zur Bewertung von mündlichen Prüfungen in allen von DaZ verantworteten Modulprüfungen (incl. Bewertungsraster für eventuell dabei verwendete Powerpoint-Präsentationen resp. Poster), getrennt nach zwei Unterkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektprüfung (DaZ-Modul MA (PS Sprachensible Schulentwicklung); LA BA Deutsch (Wahlmodul Mehrsprachigkeit); LA MA Deutsch (Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis); MA Germanistik SuK (Schwerpunktmodul Mehrsprachigkeit). - Dialogprüfung (LA BA Deutsch (Modul Ling. III), Entwicklung des Kriterienrasters in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen der Germanistik) 	<p>Die Prüfung ist erfolgt und die Vereinheitlichung von detaillierten Kriterienrastern zur</p> <p>Bewertung von mündlichen Prüfungen in allen von DaZ verantworteten Modulprüfungen ist ggf.¹ etabliert.</p>
	4.2	Die Lehreinheit entwickelt ein Kriterienraster zur Prüfungsvorbereitung, welches den Studierenden in allen mündlichen Prüfungen zur Verfügung gestellt wird.	Ein Kriterienraster zur Prüfungsvorbereitung für Studierende ist entwickelt worden und steht den Studierenden in allen mündlichen Prüfungen zur Verfügung. ¹
	4.3	Die Lehreinheit prüft, welche weiteren mündlichen Prüfungsformen als Alternativen zu den Posterpräsentationen im Lehramts-Master Anwendung finden können.	Die Prüfung ist erfolgt. Alternative mündliche Prüfungsformen wurden nach Möglichkeit eingeführt.

¹ Der erweiterte ZLB-Vorstand hat die gelb markierten Follow-ups redaktionell modifiziert.

2F MA Französische Sprache und Kultur sowie 2F MA Spanische Sprache und Kultur	5.1	Die Vorträge zur erufsorientierung werden erneut und ggf. auch in Form von Workshops angeboten. Auf der Website sollen mögliche Berufsfelder in attraktiver Form aufgeführt werden.	Das Angebot zur Berufsfeldorientierung wurde ausgeweitet, die Website wurde ergänzt und der Link zu den neuen Einträgen liegt vor.
	5.2	Es wird geprüft, wie zusätzliche bachelor- bzw. masterspezifische Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert werden können. Dabei wird auch überprüft, ob die für den 1F MA-Kulturwirt geplanten Veranstaltungen polyvalent in den 2-Fach-Masterstudiengängen der Lehreinheit genutzt werden können.	Zusätzliche bachelor-/masterspezifische Lehrveranstaltungen wurden in das Curriculum integriert oder es liegt eine Begründung vor, weshalb die Integration nicht möglich war.
	5.3	Das jeweilige Erstellungsdatum wird in die auf der Homepage des Instituts abrufbaren Modulhandbücher aufgenommen.	Die Modulhandbücher wurden mit dem Erstellungsdatum versehen.
	5.4	Im Rahmen der Qualitätskonferenz 2018/19 wird erörtert, ob die Aufnahme eines obligatorischen Praktikums in die beiden vertieft betrachteten Masterstudiengänge erfolgen soll und die daraufhin ggf. notwendigen Abstimmungen mit den weiteren Fächern im 2-Fach Master werden durchgeführt.	Es liegt eine Entscheidung zur Aufnahme eines Pflichtpraktikums in das Mastercurriculum vor und die in diesem Zusammenhang ggf. notwendige Abstimmung mit den anderen beteiligten Fächern ist erfolgt.
LE Romanistik	6.1	Die Auslandsmobilität aller Studierenden der Lehreinheit wird im Rahmen der nächsten Qualitätskonferenz 2018/19 thematisiert und im daraufhin anzufertigenden Qualitätsbericht wird entsprechend berichtet.	Die Auslandsmobilität der Studierenden der Lehreinheit wurde im Rahmen der Qualitätskonferenz thematisiert und im sich anschließenden Qualitätsbericht wurde diesbezüglich berichtet.
	6.2	Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Sprachkursangebots im Kulturwirt-Studiengang prüft die Lehreinheit Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots speziell auf das BK-Studium ausgerichteter Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der Sprachpraxis, wobei die	Die Maßnahmenprüfung ist erfolgt und es liegt ein Bericht darüber vor, inwiefern das auf das BK-Studium ausgerichtete Angebot erhöht wurde und zusätzliche Sprachpraxis-Veranstaltungen bzw. ein Zusatzzertifikat etabliert wurden. Alternativ liegt eine Begründung vor,

		Möglichkeit eines Zusatzzertifikats in Betracht gezogen werden sollte.	weshalb das zusätzliche Angebot nicht umgesetzt werden kann.
	6.3	Die Lehreinheit ermittelt Gründe für die geringe lehrinheitsinterne Übergangsquote BA-MA und ergreift ggf. Maßnahmen zur Verbesserung derselben.	Die Gründe für die geringe Übergangsquote BA-MA wurden ermittelt und Maßnahmen wurden ergriffen.
2F MA Germanistische Sprache und Kultur	7.1	Die Lehreinheit prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit des MA SuK.	Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit des MA SuK wurden geprüft. Die Prüfungsordnung des MA SuK wurde ggf. angepasst.
2F MA Literatur- und Medienpraxis	8.1	Die Lehreinheit prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit des MA LuM in Zusammenarbeit mit dem ZHQE.	Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit des MA LuM wurden geprüft. Die Prüfungsordnung des MA LuM wurde ggf. angepasst.
2F MA Niederländische Sprache und Kultur	9.1	Die Lehreinheit prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit des MA Niederländische Sprache und Kultur.	Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit des MA Niederländische Sprache und Kultur wurden geprüft. Die Prüfungsordnung wurde ggf. angepasst.
	9.2	Die Lehreinheit entwickelt ein Informationsangebot für den Masterstudiengang mit dem Ziel, höhere Studierendenzahlen aus den eigenen Bachelor-AbsolventInnen zu akquirieren.	Ein Informationsangebot für den Master ist entwickelt worden.
	9.3	Die Lehreinheit prüft gemeinsam mit den Studierenden alternative Prüfungsformen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sollten dann im Idealfall auch auf den Bachelor-Studiengang übertragbar sein. Eine mögliche PO-Änderung wird in Betracht gezogen.	Die Prüfung ist erfolgt. Nach Möglichkeit ist die Prüfungsordnung entsprechend geändert worden. Ferner sind die Änderungen auch auf den Bachelorstudien-gang übertragbar.
LE Germanistik	10.1	Der Aufbau eines Wikis mit Studiengangsinformationen soll mit der neuen Homepage zusammengeführt werden.	Das Wiki ist mit der neuen Homepage zusammengeführt worden.
	10.2	Die wissenschaftlichen Kolloquien werden seitens der Lehrenden stärker beworben. Die Möglichkeit der Anrechnung	Die Kolloquien wurden stärker beworben. Ggf. liegt eine Liste mit denjenigen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen

		der Kolloquien für Module der Masterstudiengänge wird geprüft und eine entsprechende Liste der Module/Lehrveranstaltungen erstellt.	vor, für die die Teilnahme an den wissenschaftlichen Kolloquien anrechenbar ist.
	10.3	Die Lehreinheit passt den Orientierungsrahmen zur Vergabe der Kreditpunkte und Leistungsmessung im Germanistik-Studium an die geltenden Bestimmungen an und sieht eine Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ausschließlich für vollständig abgeschlossene Module vor.	Der Orientierungsrahmen zur Vergabe der Kreditpunkte und Leistungsmessung im Germanistik-Studium ist an die geltenden Bestimmungen angepasst worden.
	10.4	Die Lehreinheit prüft im Rahmen der Arbeitsgruppe Lehrveranstaltungsevaluation passgenauere Formate der Lehrveranstaltungsevaluation.	Die Prüfung ist erfolgt und nach Möglichkeit sind passgenauere Formate der Lehrveranstaltungsevaluation etabliert worden.

Studiengänge /Lehreinheit (Qualitätsgespräch 07.05.2018)	Nr. x- 2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
2-F M.A. Geschichte	1	Die Lehreinheit prüft, inwieweit die Prüfungsformate im Hinblick auf Kompetenzorientierung ausgerichtet sind.	Die Prüfung ist erfolgt. Die Prüfungsformate sind im Hinblick auf Kompetenzorientierung ausgerichtet.
Lehreinheit Geschichte	2.1	Die Lehreinheit formuliert für alle Fachstudiengänge kompetenzorientierte Qualifikationsziele in der Anlage zur Prüfungsordnung.	Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.
	2.2	Die Lehreinheit prüft die Weiterentwicklung und den Ausbau des Erfahrungsaustausches hinsichtlich der Übergänge zwischen Hochschule und Referendariat.	Die Prüfung ist erfolgt. Der Erfahrungsaustausch zwischen Schule, ZfsL und Universität konnte verstetigt werden.
	2.3	Die Lehreinheit prüft die Verstetigung des Moduls „Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz“ in Zusammenarbeit mit der Schreibwerkstatt.	Die Prüfung ist erfolgt. Das Modul „Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz“ in Zusammenarbeit mit der Schreibwerkstatt konnte verstetigt werden.

	2.4	Die Lehrereinheit ergreift Maßnahmen, um Exkursionen und Auslandsaufenthalte gegenüber den Studierenden stärker zu bewerben sowie Stipendien einzuwerben.	Exkursionen und Auslandsaufenthalte werden gegenüber den Studierenden stärker beworben. Das Stipendienangebot wurde nach Möglichkeit erweitert.
	2.5	Die Lehrereinheit prüft die Entwicklung einer Marketingstrategie – im Kontext des geplanten Studiengangs 2F-MA Geschichtspraxis interkulturell – in Kooperation mit anderen Instituten der Fakultät.	Die Prüfung ist erfolgt. Eine Marketingstrategie konnte entwickelt werden.
2F MA Kommunikationswissenschaft	3.1	Die Lehrereinheit prüft die Einführung von videobasierten Clips für die Wahl der Aufbaumodule.	Die Prüfung ist erfolgt. Videobasierte Clips für die Wahl der Aufbaumodule sind angefertigt worden.
Lehrereinheit Kommunikationswissenschaft	4.1	Die LE prüft eine Ausweitung des Blended Learning-/ E-Learning-Angebotes.	Die Prüfung ist erfolgt. Eine Ausweitung des Blended-Learning-/ E-Learning-Angebotes konnte umgesetzt werden.
LE Turkistik	5.1	Das Fach prüft die Ausweitung des E-Learning- und Blended-Learning-Angebots.	Die Prüfung der Ausweitung des E-Learning- und Blended-Learning-Angebots ist erfolgt.

Studiengang / Lehreinheit (Qualitätsgespräch 04.06.2018)	Nr. x- 2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
M.A. Kunst und Designwissenschaft	1	Die Lehreinheit wird die Modulhandbücher überarbeiten und veröffentlichen. Ziel der Überarbeitung ist es insbesondere die Abgrenzung und auch die Überschneidung der Kunst- und Designwissenschaft für die Studierenden verständlicher und detaillierter darzustellen.	Die Modulhandbücher sind entsprechend überarbeitet und veröffentlicht.
	2	Aufnahme einer Grundlagenveranstaltung in den Designwissenschaften.	Die Grundlagenveranstaltung in den Designwissenschaften wird angeboten.
	3	Das Fach wird sich bezüglich des Internetauftritts mit dem Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) austauschen und den Aufbau einer Internetseite für den Studiengang gemeinsam mit der Folkwang Universität der Künste umsetzen.	Der Studiengang ist im Internet strukturiert aufbereitet.
	4	Verbesserung der Prüfungsverwaltung. HSPL wird einen Gesprächstermin mit Herrn Ciesielski und der Lehreinheit initiiieren, um Verbesserungsmöglichkeiten zu eruiieren.	Die Prüfungsverwaltung wurde verbessert.
	5	Neuplanung der Zeitverteilung der Veranstaltungen mit dem Ziel ein möglich überschneidungsfreies Studierens an beiden Standorten des Fachs zu ermöglichen.	Möglichst überschneidungsfreies Studieren ist gewährleistet.
	6	Reduktion der Prüfungslast im Studiengang.	Die Prüfungslast wurde reduziert.
Lehreinheit Kunst	1	Die Lehreinheit prüft die Erstellung alternativer Studienverläufe, um	Die Lehreinheit hat die Erstellung alternativer

		Mobilitätsfenster für Studierende zu schaffen und die Internationalisierung zu stärken und führt diese nach Möglichkeit ein.	Studienverläufe eingeführt, um Mobilitätsfenster für Studierende zu schaffen und die Internationalisierung zu stärken.
	2	Ein Mentoring-Programm/Studiencoaching wird in Zusammenarbeit mit dem Mentoringangeboten der Hochschulen entwickelt, in dem TutorInnen bzw. Studierende höherer Fachsemester oder auch AbsolventenInnen/Alumni für StudienanfängerInnen und Studierende der niedrigen Semester als AnsprechpartnerInnen und MentorInnen zur Verfügung stehen.	Ein Mentoring-Programm wurde im Fach Kunst etabliert und wird fachintern beworben.
	3	Die Lehrereinheit prüft die Einführung und Stärkung von Studienprojekten im E-Learning Bereich unter Beteiligung multimedialer Lehr- und Forschungskonzepte (u.a. virtuelle Ausstellungsprojekte etc.) und führt diese nach Möglichkeit ein.	Studienprojekte im E-Learning-Bereich unter Einbezug von multimedialen Lehr- und Forschungskonzepten wurden nach Möglichkeit eingeführt und werden gegenüber den Studierenden beworben.

Kurzfristige Follow-ups

Studiengänge	Nr. x-2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
Lehreinheit Anglistik	1	Die LE Anglistik überprüft kurzfristig die möglichen Einflüsse der Studiengangsänderungen auf Workload und Korrekturaufwand und prüft die Möglichkeit, in den Studiengängen GyGe und BK die Zahl der Prüfungen um eine zu reduzieren. Das ZLB fertigt eine Stellungnahme zu den intendierten Änderungen an, die Prorektorin für Studium und Lehre entscheidet abschließend über die Änderungen der Studiengänge. Das Fach führt perspektivisch eine Workloaderhebung durch, in die nach Möglichkeit ist das ZHQE einzubinden ist. Die Umsetzung der Prüfungsordnungsänderungen soll zum WiSe 2018/19 erfolgen.	Die LE Anglistik reicht einen Bericht mit den Prüfungsergebnissen Beim Dezernat HSPL ein, der für die hochschulintern zuständigen Stellen (ZLB, Prorektorin für Studium und Lehre) als Grundlage für die abschließende Beurteilung der Prüfungsordnungsänderungen dient. Eine Workloaderhebung wurde durchgeführt. Erledigt
Studiengänge	Nr. x-2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
2F MA Französische Sprache und Kultur; 2F MA Spanische Sprache und Kultur	1	Die 2F Masterstudiengänge Französische Sprache und Kultur sowie Spanische Sprache und Kultur werden hinsichtlich ihres curricularen Aufbaus überprüft und so angepasst, dass die gesetzlich vorgegebene Curricularwert-Bandbreite erreicht wird.	Die Curricularwerte der beiden Studiengänge liegen innerhalb der Bandbreite. Erledigt

Studiengänge	Nr. x-2017/18	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
M.A. Kunst und Designwissenschaft	1	Die FUDK signiert den Qualitätsbericht 2017/18	Der Qualitätsbericht ist signiert. Der signierte Bericht ist am 10.9. im Dezernat HSPL eingegangen.
	2	Zukünftig wird das Dezernat HSPL die Datensets der Lehreinheit Kunst nachrichtlich an die FUDK schicken.	Die Datensets wurden verschickt. Erledigt